



**Niederschrift
I. Öffentlicher Teil**

Sitzung	des Ausschusses für Umwelt, Ordnung und Sicherheit
Ort:	Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus, Ratssaal
Datum	15.01.2026
Beginn	17:00 Uhr
Ende	19:08 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz

22.01.2026

Tagesordnung (Stand: 00.00.0000)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Berichte und Informationen
- 6.1. Information zur Nachfrage bezüglich der Beantwortung der Petition "Besserer Baumschutz in Cottbus"
- 6.2. Information über Entnahme Baumreihe Dissenchener GS
- 6.3. Information zu Gewalt an Schulen
7. Vorlagen der Verwaltung
- 7.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: I-029/25 StVV
- 7.2. Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus - Ankündigung eines Grundsatzbeschlusses einschließlich Dialogverfahren
Vorlage: II-084/25 I-StV
8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 8.1. Prüfauftrag zum ruhenden Verkehr im Umfeld der Medizinischen Universität Lausitz – Carl Thiem (MUL CT)
Vorlage: AT-47/25
9. Sonstiges

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
4. Vorlagen der Verwaltung
- 4.1. Gründung und Beauftragung einer gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft für die Erfüllung von Aufgaben der kommunalen Abfallwirtschaft, der Reinigung von Straßen

und anderen Objekten, des Winterdienstes sowie der baulichen öffentlichen Straßenunterhaltung sowie langfristige Sicherung der Betriebsgrundstücke
Vorlage: III.1-013/25 StVV

5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Sonstiges
7. Schließung der Sitzung

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Georg Simonek,

1. stellvertretender Vorsitz

Herr Thomas Knott

,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Herr Benjamin Hantschke, Frau Kerstin Kircheis, Herr Ramiro Lehmann, Herr Nadeem Manjouneh, Frau Anke Schulz, Herr Dr. Hans Ulrich Wünsch, Herr Michael Rabes (Vertretung für Herrn Erik Rothe)

Sachkundige/r Einwohner/in

Herr Bastian Ascher, Herr Stefan Brosdetzko, Herr Konstantin Gorodetsky, Frau Viktoria Hänel, Herr Josef Kauczor, Herr Sebastian Kunath, Herr Frank Prätzel, Herr Peter Sohst,

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Simonek eröffnet die Sitzung.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß am 19.12.2025. Es sind 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es sind keine Hinweise zur Niederschrift vom 12.01.2026 eingegangen. Die Niederschrift gilt als bestätigt.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Die vorliegende Tagesordnung bleibt und verändert. Die Tagesordnung wird einstimmig (9:0:0) bestätigt.

TOP 5

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es lagen keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor.

TOP 6

Berichte und Informationen

TOP 6.1

Information zur Nachfrage bezüglich der Beantwortung der Petition "Besserer Baumschutz in Cottbus"

Dokument:

Vorstellung Fachbereich Grün und Verkehrsflächen

Frau Aline Zimmermann (Teamleiterin Grünflächenunterhaltung)

Frau Zimmermann trägt zum Tagesordnungspunkt vor. Die schriftliche Antwort wird dem Protokoll beigelegt (Anlage 1).

Fragen

- Herr Simonek
Wann wird ein Entwurf der Baumschutzsatzung vorliegen?
Antwort: Im Laufe des Jahres wird ein Entwurf vorliegen.

TOP 6.2

Information über Entnahme Baumreihe Dissenchener GS

Vorstellung Fachbereich Hochbau

Frau Anja Zimmermann (Fachbereichsleiterin Hochbau)

Frau Zimmermann bittet den Tagesordnungspunkt zu Baumfällungen in den nicht öffentlichen Teil zu legen, da doch mehr Infos notwendig sind.. Es soll jedoch zeitnah eine Pressemitteilung erfolgen, so dass die Öffentlichkeit informiert wird.

Zur Erstellung der Tagesordnung war eine Entnahme einer Baumreihe an der Dissenchener Grundschule Thema. Dies hat sich jedoch inzwischen geändert.

- Bäume GrS Dissenchen machten zunächst Sorgen
- Aktueller Stand, Bäume können doch gehalten werden
- Daher Thema obsolet

TOP 6.3

Information zu Gewalt an Schulen

Dokument:

Information Fachbereich Ordnung und Sicherheit

- *Einleitung durch Herrn Helbig (Fachbereichsleiter Ordnung und Sicherheit)*
- *Staatl. Schulamt –*
 - *Frau Rehhklau (Schulrätin für Grund- und Förderschulen der Stadt Cottbus)*
 - *Frau Pottag (Schulrätin für weiterführende Schulen der Stadt Cottbus)*
 - *Frau Sarich (Schulrätin für berufliche Schulen)*
- *Fachbereich Hochbau – Frau Anja Zimmermann*

Für evtl. Fragen sind zudem anwesend:

- *Jugendbereich - Frau Lehmann*
- *Polizei – Frau Kati Prajs*

Herr Helbig leitet in das Thema ein:

- Seit Juni 2025 Gewaltvorfälle an Schulen und Schulumfeld bekannt
- Task Force gegründet
- Bereits im September in STVV umfangreich berichtet
- Zum aktuellen Stand Januar 2026, wurde im Sozialausschuss, Jugendhilfeausschuss und Bildungsausschuss berichtet, zudem aktuelle Stunde in der Januar StVV
- Heute über bauliche Maßnahmen und aus Sicht staatliches Schulamt

baulichen Maßnahmen – Frau Zimmermann

- Erste eingeleitete Maßnahmen seit letztem Jahr als Thematik aufkam
- Sachsendorfer Oberschule Zaun zur Abgrenzung (ein definierter Raum für das Schulgelände)
- Zaun OSZ, Sielower Straße in Planung und Umsetzung, wurde seitens Schulleitung erbeten

- Seit 2009 eigene Strategie
 - o Türknöpfe/Klinke/Einlasssysteme
 - o Brandmeldeanlagen
 - o Alarmierungssysteme
- Mit Präsi (Anlage 2) Infos zur Notfallgefahrensyste
- Videoüberwachung ist gewünscht aber Datenschutz macht es noch nicht möglich

Sicht Schürätinnen

- Allgemeine Rahmenbedingungen an Schulen
 - o Äußere (z.B. Baumaßnahmen Stadt, FB Hochbau) und innere Sicherheit (Schulleitung und Schulaufsicht)
 - o Schulleitung hat Hausrecht und reagiert auf Vorfälle
 - o Krisenteams für Notfallsituationen (Lehrkräfte)
 - o Zusammenarbeit Kooperationspartner
 - o Für Gewaltvorfälle gibt es festgelegten Meldekett
 - o In besonders schweren Fällen MBS einbezogen
- Regine Hildebrand GrS
 - o Es gibt mehrere Präventionsangebote
 - o Ansprachen durch Ausländerbehörde oder Polizei
 - o Jugendamt wird einbezogen
 - o Schulsozialarbeit/Schulpsychologie
 - o Offener Elternbrief signalisierte Hilfebedarf
 - o 17.12.25 Elternkonferenz der Schule unter Teiln.Task Force + OB
 - Einbeziehen z.B. Stadtteilmanager
 - o 19.01.2026 Elternvertreter, OB, Vertreter politische Ebene, Schulamt
- Sachsendorfer Oberschule
 - o Derzeit weitere Gewaltvorfälle
 - Bedrohungen, Körperverletzungen
 - o Für Schulleitung läuft Coaching
 - o Fr. 16.01. weiteres Treffen der Schulaufsicht und Schulleitung
- Berufliche Schulen
 - o Es gab auch einige Vorfälle, diese stören den Schulfrieden erheblich
 - o Nicht so häufig wie medial wahrgenommen
 - o Mehr Cybermobbing als Gewaltvorfälle
 - o Fälle werden aufbereitet mit Akteuren Polizei, JA, Eltern
 - o Schüler sind hier alle Ü16, daher besserer Umgang
 - o Elternarbeit eingegrenzt, da Schüler volljährig
 - o Schüler sollen lernen Verantwortung zu übernehmen
 - o Präventive Maßnahmen das Wichtigste

Fragen

- o Herr Rabes
Waren es am OSZ mehr Vorfälle als an der Schule des 2. Bildungsweg?
Antwort: Ja

- Herr Dr. Wünsch
Wie hoch ist der Migrantenanteil im OSZ Sielower Straße?
Antwort:
 - 1393 Schüler
 - davon 202 Migrationshintergrund
 - davon 29 an Gymnasialer Oberstufe
 - 40 Fachoberschule

 - 6 in der Fachschule
 - 190 Berufsfachschule Grundbildung
 - Davon 71 in Grundbildung Plus (gehen 2 Jahre damit sie Sprache besser lernen)
 - 17 allgemeine Grundbildung (Schüler welche gar keinen Schulabschluss haben)
 -

- Nachfrage Dr. Wünsch
Wieviel Schüler aus Ukraine in der Schule?
Antwort: aktuell 25

- Nachfrage Dr. Wünsch
Wie ist es in der Regine-Hildebrand-Grundschule und Sachsendorfer Oberschule?
Wie groß sind die Förderungsbedarfe in der Sprachförderung?
Antwort:
 - **Sachsendorfer OS:**
 - Ganz unterschiedlich
 - Schülerinnen und Schüler (SuS) die ganz neu in Deutschland sind (mehr Sprachförderung als Regelunterricht)
 - SuS welche bereits länger in Deutschland sind, dennoch intensiven Sprachförderungsbedarf haben, um ordnungsgemäß Abschluss zu erreichen
 - **Regine Hildebrand**
 - In der Grundschule gibt's den „DaZ Unterricht“ (Deutsch als Zweitsprache)
 - Auch über SCP (Start Chancen Programm) Programm mit Kooperationspartner - der zusätzlichen DaZ Unterricht anbietet (SOS Kinderdorf)

- Nachfrage Dr. Wünsch
Wie ist der Sprachstand der Kindern, wenn diese in die erste Klasse kommen?
Werden Kinder eingeschult, die der deutscher Sprache nicht mächtig sind?
Antwort:
 - Ja das trifft zu
 - Kinder werden vermehrt eingeschult, welche in Deutschland geboren sind, aber der deutschen Sprache nicht mächtig sind
 - Es gibt auch SuS, welche später in das Land kommen und altersentsprechend in die dafür vorgesehene Klasse kommen
 - Dann wird je nach Sprachstand mit Förderung begonnen

- Herr Knott
Hat sich nach Bekanntwerden des Elternbrief, als beschrieben wurde, dass Kinder Angst hatten in die Schule zu gehen, die Situation inzwischen entschärft?

Antwort:

- Zur Zeit ist es ruhig
- Wollen Sicherheitsgefühl erhöhen/wieder herzustellen
- 5 Schüler, die sehr auffällig sind mit Gewaltvorfällen
- Erziehungsmaßnahmen, Ordnungsmaßnahmen
- Jetzt Maßnahmen, vor denen wir uns vorher an Grundschule gescheut haben, Verweis an andere Schule
- Es sollen auch weitere Projekte folgen

- Nachfrage Herr Knott
Haben Schüler Kontaktpersonen, wo sie sich melden können, wenn sie gemobbt werden/oder Gewalt erfahren?

- Klassenleiter können angesprochen werden
- Schulsozialarbeiter
- Für prekäre Fälle Schulpsychologie

- Herr Gorodetsky
Stehen Sie in Kontakt mit anderen Schulen oder Schulämtern, um von denen zu lernen?

Antwort:

- Ja unabhängig von Vorfällen
- Andere Schulamtsbereiche

Herr Helbig Ergänzung

- Austausch erfolgt mit andere Städten und Schulen
- Rütli Schule → hat sich gewandelt von Problemschule zu Vorzeigecampus
- Damalige Schulleitung nach CB eingeladen (Austausch am 05.02.2026)
- Austausch Maßnahmen, die damals gemacht wurden, um aus der Problemschule eine Vorzeigeschule zu machen

- Herr Hantschke
Sie sagten, es soll auch am OSZ ein Zaun errichtet werden. Klingt als sei dies das erstes Mittel der Wahl. Gibt es denn Erfahrungswerte zum Zaun an der Sachsendorfer OS?

Antwort Frau Zimmermann

- Gebäude gehört Stadt CB
- Anträge kamen in beiden Schulen vom Schulleiter
- In Sachsendorf gab es schon länger die Bitte
- OSZ gezielt auf uns zugekommen
- Tore werden nicht immer zu sein
- Die meisten Schulen haben Zäune

Antwort Frau Pottag zum Zaun an der Sachsendorfer OS

- Positive Erfahrungen mit Zaun

- Auch für Pausenaufsicht einfacher
 - Besser kontrollierbar, wer kommt aufs Schulgelände
 - Vorher war Durchstrom von Personen → Platzverweise konnten nicht ausgesprochen werden → Recht lag Schulleitung nicht vor → im eingezäunten Bereich Hausrecht durchsetzbar
- Herr Knott
Erhebliche Mittel für Integration? Gibt es hoffnungslose Fälle? Wie konsequent hat man Lösungswege, die hoffnungsfälle aus der Schule zu entfernen? Sind Eltern beratungsresistent? Gibt es konkrete Zahlen?
Antwort:
 - Kann man so nicht beziffern
 - Auffällige Eltern, wie wirken Eltern auf diese Kinder ein
 - Zusammenhänge sind da, Eltern nicht greifbar
 - Vernetzung mit Jugendamt und Ausländerbehörde
 - Herr Rabes
Polizei sagte im Bildungsausschuss, dass Gefährderansprachen Wirkung haben. Dies lässt hoffen, dass man es schaffen kann.
 - Dr. Wünsch
Frage zu Grundschule: Es gab einen Vorfall, wo Kinder von der Polizei abgeholt wurden. Diese haben danach eine Art Fanclub und wurden als Helden gefeiert? Werden die Präventionsmaßnahmen angenommen?
Antwort
 - Keine gravierende Verbesserung
 - Schüler der auffälligen Kindern
 - Kinder sollen Respekt lernen
 - Sind auf dem Weg
 - Was vermieden wird, dass solche Situationen so präsent sind
 - Dr. Wünsch
Wenn es sich um muslimische Kinder handelt? Wird mit muslimischen Verbänden geredet? Bringen die sich ein?
Antwort:
 - Ansprechpartner sind zunächst erstmal die Eltern
 - Datenschutz ist zu beachten
 - Für allgemeine Probleme könnte man das in Betracht ziehen
 - Kiezläufer sind vernetzt

TOP 7

Vorlagen der Verwaltung

TOP 7.1

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz für das Haushaltsjahr 2026

Dokument: I-029/25 StVV

*Vorstellung Geschäftsbereich Finanzmanagement, Wirtschaftsentwicklung und Soziales
Dr. Niggemann (Beigeordneter und Geschäftsbereichsleiter)*

Herr Dr. Niggemann stellt mittels Präsi (Anlage 3) den TOP vor.
Er führt zu den Änderungslisten aus.

Fragen:

- Herr Simonek
Werden die Kosten zur Brückenfinanzierung der Migrations-Sozialarbeit erstattet?

Antwort Dr. Niggemann:

- Kann noch nicht genau beantwortet werden
- kommt drauf an was Landtag beschließt
- Hoffnung, dass rückwirkend beschlossen wird, dann wird Geld gar nicht benötigt
- Wenn aber für Zukunft beschlossen, dann müssen wir die Überbrückungsmonate finanzieren

zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 7.2

Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus - Ankündigung eines Grundsatzbeschlusses einschließlich Dialogverfahren

Dokument: II-084/25 I-StV

Vorstellung Fachbereich Stadtentwicklung

Frau Kaschke (Servicebereichsleitung Stadtplanung)

Herr Hollnick (Stadtplaner)

Frau Kaschke leitet ein und stellt den TOP mittels Präsi (Anlage 4) vor.

Fragen

- Herr Lehmann
Sie suggerieren Bauzeitverlängerung findet durch StVV statt und nicht durch Behörden? Bedeutet dies, dass zum beschleunigen des Verfahrens an STVV vorbei entschieden wird?

Antwort:

- laut Gesetz Zustimmung nur durch Gemeinde
- Müssten mit jedem einzelnen Vorhaben in die STVV kommen
- Innerhalb drei Monaten müssten wir STVV zwingend anhören
- Wir empfehlen um nicht jedes einzelne Gesuch auf STVV TO zu haben, an Hauptausschuss (HA) zu delegieren
- In der Vorlage sind unsere empfohlenen Leitlinien enthalten
- Diese beinhalten bei unkritischen Themen die Verwaltung entscheiden zu lassen

- Bei kritischen Themen wird immer auf STVV/HA zugegangen
- Nichts am hohen Haus vorbei daher auch Berichtspflicht
- Durch Grundsatzbeschluss möglichst effizient den Bauturbo umsetzen

Frau Mohaupt ergänzt

- Wir benötigen Sie in zwei Fällen:
 - Wir benötigen hauptamtliche und ehrenamtliche Gemeinde gemeinsam um zu sagen:
 - Wir wollen Bauturbo anwenden und
 - unter welchen Kriterien
 - Beschlussempfehlung Vorlage
- Unkritische Themen in die Verwaltung zu delegieren
- Herr Sohst
Zu Bild 2: Sieht aus wie ein Bürohaus. Das würde ich für Cottbus ablehnen.
Antwort Herr Hollnick
 - Bauturbo betrifft nur den Wohnungsbau
 - Bzw. auch mitbezogenen Nutzung wie KITAs, Schule oder kleine Läden (nur wie es für den Neubau von Wohnungen erforderlich ist)
- Herr Manjouneh
 - Da wo Baugenehmigung beantragt werden wird dies mit dem Bauturbo beschleunigt?
 - Zuwachs im Außenbereich? Auf welcher Achse soll dies passieren und erfolgte eine Zusammenarbeit mit BTU?
 - In wieweit wird an Baustil Im Quartier festgehalten?

Antwort Herr Hollnick

- Bauturbo zielt auf Beschleunigung des Genehmigungs- und Bauverfahrens ab
- Kosten- und zeitintensive Aufstellung von Bebauungsplänen zu sparen (mitunter Dauer von 1-2 Jahren)
- Bestimmte Achse nicht vorgesehen
- Vorschlag im Außenbereich Bauturbo anzuwenden wo Flächennutzungsplanentwurf (FNP) Wohnbaufläche oder Mischbaufläche darstellt
- Möglich schärfere Kriterien vorzuschlagen, unser Vorschlag zunächst:
 - max. 100 m von Siedlungen, aber keine Lücken zu konstruieren
 - max. 10.000 Quadratmeter
- Neubebauung muss sich in Bauzusammenhang einfügen
- Herr Simonek
Wenn Grundsatzbeschluss im Februar beschlossen ist– wie wird dann mit Erfahrung umgegangen?
Antwort Frau Mohaupt
 - Gesetz seit Ende Oktober in Kraft, daher zeitlicher Druck, da seitdem Fristen laufen
 - Aktuelle Anträge müssten wir ablehnen sonst gilt Genehmigungsvorbehalt

- Hinweise zum Grundsatzbeschluss nehmen wir entgegen um diese zu ergänzen
- Wenn Probleme erkennbar, wird nachgesteuert
- Große Novelle ist für 2026 vorgesehen, dann Evaluierung Grundsatzbeschluss
- Frau Hänel
Können Städte und Gemeinden selbst entscheiden ob der Bauturbo Anwendung findet? Es geht insbesondere um Wohnungsbau. Dies heißt ja nicht ausschließlich. Könnte dies auch z.B. PV-Freiflächen betreffen? Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird eingeschränkt.

Antwort

- Im Gesetz steht ob und wie Gemeinde neuer Paragraph anwendet
- Seit Oktober gilt Gesetz (Klausel bis 2030)
- Gemeinde kann über das „Wie“ entscheiden, wie restriktiv (gibt Gemeinden die deutlich restriktiver als wir damit umgehen, aber auch Gemeinden die deutlich lockerer damit umgehen)
- Wenn wir nichts tun, dann gelten Anträge nach 3 Monaten als genehmigt
- Bauturbo heißt insbesondere Wohnungen oder mitgezogene Nutzung also für Versorgung der Wohnungen erforderlich (KITA, kleiner Laden wie z.B. Fleischer oder Bäcker)
 - Freiflächen PV Anlage ist dabei ausdrücklich nicht vorgesehen
- Bauturbo schränkt Beteiligung der Öffentlichkeit ein, das ist Ziel des Gesetzes
 - Nur so kommt man zur Beschleunigung des Wohnungsbaus
 - öffentliche Belange sind jedoch weiterhin zu berücksichtigen sowie Belange der Nachbarschaft (weniger als im B-Plan)
 - Vorhaben wäre nur ablehnbar wegen z.B. erdrückender Wirkung
- Herr Knott
Ist es so zu verstehen, wir als STVV definieren die Kriterien?

Antwort:

- Es gibt drei zu berücksichtigende Bereiche in der Stadt
 - B-Pläne
 - Innenbereich
 - Außenbereich
- Für die 3 Planungsbereiche schlagen wir verschiedene Leitlinien vor
 - Diese stehen in der Vorlage

Frau Mohaupt ergänzt

- Regelfall sind Vorgänge die auch bisher durch Verwaltung laufen und nicht über STVV
- Durch den Bauturbo gibt es Sonderfälle
 - Kann B-Plan ersetzend sein
 - In diesen Fällen gemeinsam entscheiden (Grundsatzbeschluss mit Leitlinien) was läuft über STVV/HA Beschluss und was wird zur Bearbeitung der Verwaltung gegeben
- Frau Hähnel
Es entfallen dann Umweltthemen?

Antwort

- Gesetzmäßigkeiten zum Artenschutz und Umweltschutz bleiben weiterhin bestehen
- Mit Bauturbo kann man nur von Vorschriften abweichen die unmittelbar auf dem Baugesetzbuch fußen
- Bauturbo nicht anwendbar wenn Immissionsschutzbelange
- Bauturbo in FFH-Gebieten nicht anwendbar

- Herr Ascher
 - Wäre schön, wenn man mehr aufschreibt:
 - Pflanzlisten, Bäume vor Ort erhalten bleiben
 - Nachbarschaft direkt mit einbeziehen
 - Ökologische Standards mit aufschreibt
 - Klare Leitlinien
 - Öffentlichkeitsbeteiligung hohes Gut
 - Einzelfallentscheidung dabei kann ich nicht befürworten (das sollte rauskommen)
 - Ob dies notwendig ist die Öffentlichkeitsbeteiligung so zu beschneiden

Antwort Herr Hollnick:

- Umwelt- und Naturschutz insbesondere im Außenbereich
 - Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung des Bundesnaturschutzgesetzes ist dennoch anzuwenden
 - Genehmigung hat im Benehmen mit unteren Naturschutzbehörde zu erfolgen
 - Es ist immer möglich städtebaulichen Vertrag abzuschließen
 - Mit Umweltstandards
 - Zustimmung davon abhängig machbar, ob Vorhabenträger sich dazu bereit erklärt

- Dr Wünsch
Wenn Vorhaben von der Verwaltung abgelehnt wird, kann Antragsteller dagegen vorgehen?

Antwort:

- Gegen Versagung der Zustimmung kann der Antragsteller nicht separat vorgehen
- Gegen versagte Baugenehmigung kann weiterhin vorgegangen werden, dann würde auch Versagung der Zustimmung geprüft werden
- Antragsteller kann bei Versagung der Zustimmung jedoch jederzeit neuen Antrag stellen
- Ziel möglichst früh mit Antragsteller in Dialog zu gehen, Vorhaben zu kennen
 - Schnell genehmigungsfähig zu machen, mit Hinweisen der Verwaltung
 - Uns nicht daran gelegen permanent abzulehnen
- Sind im Strukturwandel, benötigen Wohnungsbau
- Zu vermeiden sind Genehmigungsfiktionen, dass städtebauliche Missstände entstehen, die nicht heilbar sind

- Türen des Fachbereichs Stadtentwicklung stehen offen, Dialog immer gewünscht

- Herr Lehmann
Denkmalschutz – wie kommt das zum Tragen?
Antwort:
Der Denkmalschutz bleibt bestehen und hat nichts mit dem Baturbo zu tun.

- Herr Simonek
Ist das leistbar für die Verwaltung?
Antwort Frau Mohaupt
Es ist Herausforderung aber wir nehmen an, weil wir wissen wofür wir das tun. Es finden Austausch und Rechtl. Beratungen statt.

TOP 8

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 8.1

Prüfauftrag zum ruhenden Verkehr im Umfeld der Medizinischen Universität Lausitz – Carl Thiem (MUL CT)

Dokument: AT-47/25

Herr Simonek bittet die antragstellende Fraktion SPD zum Antrag auszuführen.

Frau Kircheis:

- Es steht alles in der Begründung

Frau Mohaupt

- 12 Wochen stehen im Antrag, bitte zu akzeptieren nur in Schritten leistbar → nur erste Antworten möglich
- Beginnend ab 12 Wochen werden wir sie regelmäßig informieren
- SPD ist einverstanden

Herr Ascher

- Bitte Beiräte mit einbeziehen

zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9
Sonstiges

Herr Simonek beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:08 Uhr

Cottbus/Chóšebuz, 28.01.2026

gez.
Georg Simonek
Vorsitzende/r des Ausschusses für Umwelt, Ordnung und Sicherheit